

Laufbahnwechsel Sek I Stelle NRW

Beitrag von „BertoltAndersch“ vom 9. März 2022 22:36

Hallo,

also ich hatte mich für zwei Jahre für die Grundschule verpflichtet und erhalte bald meine Versetzung. Leider wurden aus den zwei Jahren nun vier.

Du musst zunächst einmal eine Schulleiterbeurteilung noch vor Ablauf der Probezeit einholen, hierfür wäre kein Kolloquium nötig, sondern nur das Zeigen zweier Stunden mit Entwurf etc.

Nach der Probezeit kannst du in NRW die Lehrbefähigung für den SEK I Bereich nachholen und wirst auf A12 verbeamtet. Dafür musst du neben zwei verpflichtenden Fortbildungen erneut zwei Stunden zeigen, ein Berurteilungsgespräch mit dem Schulleiter sowie ein Kolloquium mit jemandem aus dem Schulamt durchführen. Zumindest war das bei mir so, kann sein, dass es im SEK I Bereich anders abläuft.

Meines Wissens nach musst du nach den zwei Jahren nur eine Schulleiterbeurteilung einholen und kein Kolloquium mehr machen.

Ein Tipp vorweg: sei flexibel, was die Schulformen angeht: an Gymnasien wird kaum jemand über diese Verfahren versetzt. Oft läuft es auf eine Gesamtschule im sozialen Brennpunkt oder auf ein Berufskolleg hinaus.

Das Schulamt bemüht sich aber, deine Wünsche, was Orte angeht, zu berücksichtigen. Leider gab es aber Fälle, wo man 20 Km weiter weg ins nächste Kaff musste.

Wenn du sowieso dich für dieses Verfahren bewerben wirst, würde ich dir empfehlen auch die Grundschule in den Blick zu nehmen. Dort hast du ziemlich gute Chancen vor allem mit Englisch.

Viel Erfolg noch !